Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister
-I/Wr-

Vettweiß, 09.09.2026

Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW[1]

zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses für das Jahr 2025

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2025	2024	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	93.000.000,00 €	90.988.171,00 €	
+	+	+	**Das Kriterium ist erfüllt.**
Summe der Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	53.000.000,00 €	50.443.478,00 €	
= < 1.500.000.000,01 € ?	= 146.000.000,00 €	= 141.431.649,00 €	

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungs-pflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2025	2024	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche	2.216.000,00 €	2.028.236,10 €	
/	/	/	**Das Kriterium ist erfüllt.**
Ordentliche Erträge der Kommune	27.128.770,00 €	26.251.888,00 €	
= < 50,00 % ?	= 8,17 %	= 7,73 %	

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungs-pflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2025	2024	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	14.681.000,00 €	13.972.843,41 €	
/	/	/	**Das Kriterium ist erfüllt.**
Bilanzsumme der Kommune	93.000.000,00 €	90.988.171,00 €	
= < 50,00 % ?	= 15,79 %	= 15,36 %	

Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der drei geprüften Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses in Betracht kommt.

Es sind alle drei Kriterien erfüllt, die Voraussetzungen für eine Befreiung vom Gesamtabschluss liegen vor.

Im Auftrag

(Wirtz)

[1] Berechnungstabelle der gpaNRW